

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-26/2026

Biblis den 12.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussentwurf/Wahl:

Die Gemeindevertretung wählt für die XX. LP. (2026-2031)

..... und

.....

als Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Es wird folgende Reihenfolge der Stellvertretung im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden beschlossen:

1. Stellvertreter/-in ist, 2. Stellvertreter/-in ist

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 57 Abs. 1 HGO wählt die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen oder mehrere Vertreter der/des Vorsitzenden. Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Biblis sind aktuell **zwei** Stellvertreter/-innen zu wählen. Da es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen handelt, gelten die Grundsätze des **Verhältniswahlsystems**, d.h. die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Das Wahlergebnis wird nach dem Verfahren **Hare-Niemeyer** ermittelt.

Haben sich jedoch alle Gemeindevertreter/-innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich. Es erfolgt hier eine offene Abstimmung.

Gemäß den eingereichten Wahlvorschlägen der Parteien **beantragt die FLB-Fraktion geheime Wahl!**

(Die Regelung des § 22 Abs. 4 KWG findet bei lediglich zwei zu besetzenden Stellen keine Anwendung, d.h. dass auf einen Wahlvorschlag, der mehr als die Hälfte der Stimmen aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge erzielt hat, nicht beide Stellvertreterstellen entfallen.)

Da die Hessische Gemeindeordnung keine Regelung über die Reihenfolge enthält, ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Stellvertretung auszugehen. Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann im Falle der Verhinderung daher wahlweise seine Vertretung bestimmen. Wenn sie/er keine vorsorgliche Regelung für den Fall einer überraschenden Verhinderung getroffen hat, kann der Gemeindevorstand denjenigen Stellvertreter als Ansprechpartner auswählen, der am schnellsten erreichbar ist.

Nach der Wahl der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung kann aber auch die Reihenfolge der Stellvertretung beschlossen werden (siehe Beschlussvorschlag).

Von der CDU-Fraktion wird

Herr Pierre-Olivier Denise,

von der SPD-Fraktion

Herr Josef Fiedler,

von der BfB-Fraktion

Frau Sabine Karb und

von der FLB-Fraktion

Herr Matthias Müller

als Vertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung in der XX. Legislaturperiode (2026-2031) vorgeschlagen (**siehe Anlagen**).